

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 664/2020

Teningen, den 3. September 2020

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	22.09.2020	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	06.10.2020	Beschlussfassung

Betreff:

Heimatismuseum Menton, Ortsteil Teningen;
Vergabe von Sanierungsarbeiten

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt folgende Schritte einzuleiten:

1. Stellung eines Antrages auf förderunschädlichen Baubeginn bei den Denkmalbehörden.
- 2.- Beauftragung eines Fachhandwerkers mit der Ausführung eines Putzüberzuges über die Sondierungsöffnung der geschädigten Bauteile.
- 3.- Abbau des Fassadengerüsts
- 4.- Kontinuierliche Beobachtung des Schadensbildes (nach Bedarf unter Zuzug des Tragwerksplaners) über den Zeitraum von max. 6 Monate bis zum Baubeginn.
- 5.- Beauftragung der Firma Holzbau Hagedorn, Sulzburg, für das Gewerke Zimmererarbeiten (Bauausführungsbeginn März/April 2021), zum Angebotspreis von 45.539,41€, unmittelbar nach Vorliegen einer „Unbedenklichkeitsbescheinigung zum förderunschädlichen Baubeginn“.
- 6.- Beauftragung der Firma Müller, Restaurator im Stuckhandwerk, Sulzburg, für das Gewerke Putz-/Stuck-/Malerarbeiten (Bauausführungsbeginn März/April 2021), zum Angebotspreis von 68.195,53 €, unmittelbar nach Vorliegen einer „Unbedenklichkeitsbescheinigung zum förderunschädlichen Baubeginn“.

[Vorschlag des Technischen Ausschusses: 9 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen]

Erläuterung:

Die Gemeinde Teningen hat am 08.06.2020 einen Förderantrag auf Förderung nach den Richtlinien zur Erhaltung und Pflege eines Kulturdenkmals eingereicht. Voraussetzung für die Antragsstellung war das Vorliegen eines denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides.

Der Gemeinderat hat am 21.07.2020 folgendes beschlossen:

1. Die Gemeinde Teningen wartet das Ergebnis des denkmalschutzrechtlichen

- Förderbescheides ab. Im Falle einer positiven Entscheidung des Denkmalamtes wird die Verwaltung beauftragt, die Sanierung in die Wege zu leiten.
2. Im Falle einer negativen Förderentscheidung des Denkmalamtes wird die Verwaltung beauftragt, provisorische Maßnahmen zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung zuzuleiten.

Auf zwischenzeitliches mehrfaches Insistieren hinsichtlich dem Bearbeitungsstand des Förderbescheides wurde mitgeteilt, dass mit einer Bescheidung frühestens im Frühjahr 2021 gerechnet werden könne.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung hinsichtlich der bei der Giebelsanierung zum Tragen kommenden Hauptgewerke Preisanfragen durchgeführt:

Gewerk Zimmererarbeiten:

Neben dem bereits vorliegenden Angebot zum Gewerk Zimmererarbeiten wurden 3 weitere Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es gingen keine weiteren Angebote ein.

Gewerk Putz- und Stuckarbeiten:

Neben dem bereits vorliegenden Angebot wurden 4 weitere Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es ging ein Angebot ein. Allerdings wurden nur die Innenputzarbeiten angeboten.

Alle Fachfirmen teilten mit, dass Sie dieses Jahr keine Kapazitäten mehr haben die gewünschten Arbeiten auszuführen. Im Frühjahr 2021 stünden ggf. wieder Kapazitäten zur Verfügung.

Die Situation stellt sich somit so dar, dass die Sanierungsarbeiten frühestens im Frühjahr 2021 starten können, weil

- 1.- Kein Förderbescheid vorliegt
- 2.- Keine Unbedenklichkeitsbescheinigung für einen frühzeitigen Baubeginn vorliegt.
- 3.- Keine Handwerkerkapazitäten in 2020 mehr zur Verfügung stehen.

Mit dem beauftragten Tragwerksplaner wurde die Situation erörtert. Auf eine max. Frist von 6 Monaten könne ein weiteres Aufschieben der Sanierungsarbeiten mitgetragen werden. Dabei ist die Situation zu beobachten.

Die Schadensöffnungen und Bohrlöcher sind zu verschließen. Das Verschließen der Öffnungen mit Kalkputz wird als effektivste Lösung empfohlen. Am Fachwerk muss zuvor das Holz mit einer Trennschicht und Putzträger/Streckmetall abgedeckt werden, ehe der Putz aufgetragen wird.

Nach Ausführung dieser Arbeiten sollte unverzüglich das Fassadengerüst abgebaut werden und zum tatsächlichen Baubeginn (voraussichtlich Frühjahr 2021) wieder aufgebaut werden.

Parallel dazu wird seitens der Verwaltung weiterhin empfohlen, einen Antrag auf förderunschädlichen Baubeginn zu begründen und bei den Denkmalbehörden einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Preisspiegel aus der aktuellen Preisanfrage kann der Anlage entnommen werden (Nur für die Gemeinderäte).

Die geschätzten Kosten für das Gesamtpaket „unvorhergesehene Giebelsanierung (Westfassade/Straße), Ostfassade (Garten), Südfassade (Hofseite), sowie Nordfassade“ belaufen sich auf ca. 192.000.-€.

Die reinen durch die unvorhergesehenen Giebelschäden ausgelösten Kosten sind auf ca.

130.000.- € veranschlagt. Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich aktuell wie folgt dar:

Aktuelle Kostenberechnung	192.000.- €
<u>Haushaltsansatz 2020</u>	<u>85.000.- €</u>
Finanzierungsdefizit	107.000.- €

Die genauen Kosten und Schadenshöhen können abschließend beurteilt werden, sobald der Fassadenputz an der Giebelseite vollständig abgenommen ist.